Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 480
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 05. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. November 2020)

zum Thema:
Einbindung von Flüchtlingsunterkünften

und **Antwort** vom 23. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25480
vom 05. November 2020
über
Einbindung von Flüchtlingsunterkünften

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlingsunterkünfte verwaltet das Land Berlin aktuell? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

2. Wie hoch ist die Auslastung der jeweiligen Berliner Flüchtlingsunterkünfte? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

Zu 1. und 2.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) verwaltet aktuell 81 vertragsgebundene Unterkünfte für Geflüchtete.
Die einzelnen Standorte sowie deren Auslastung, aufgegliedert nach Bezirken, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stand 11.11.2020). Die Auslastung wurde bezogen auf die Gesamtkapazität der Unterkünfte berechnet. In einigen Fällen sind jedoch nicht alle Plätze nutzbar. Gründe hierfür sind beispielsweise Baumaßnahmen, Belegungsstopps für bevorstehende Umzüge oder aus gesundheitlichen Gründen. In Aufnahmeeinrichtungen wird aktuell eine Reserve für einen erwarteten erhöhten Platzbedarf zum Jahresende geschaffen. Zudem erfolgt aktuell soweit wie möglich eine entzerrte Belegung der Unterkünfte zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Art	BEZIRK / EINRICHTUNGSART	AUSLASTUNG IN PROZENT
	Charlottenburg-Wilmersdorf	
	Aufnahmeeinrichtung (AE)	
AE	Lietzenburger Str. (Baumaßnahmen)	63,9 %
	Gemeinschaftsunterkunft (GU)	
GU	Brandenburgische Str.	97,4 %
GU	Rankestraße	97,8 %
GU	Eschenallee	87,0 %
GU	Fritz-Wildung-Straße	95,6 %
	Friedrichshain-Kreuzberg	
	GU	
GU	Zeughofstr.	95,9 %
GU	Stallschreiberstr.	80,8 %
GU	Alte Jakobstr. / Franz-Künstler-Str.	86,5 %
	Lichtenberg	
	AE	
AE	Rhinstr. (Baumaßnahmen)	72,0 %
	GU	
GU	Degnerstr.	97,4 %
GU	Hausvaterweg	94,6 %
GU	Bornitzstraße	79,2 %
GU	Max-Brunnow-Straße	96,5 %
GU	Konrad-Wolf-Str.	91,9 %
GU	Wollenberger Str. (Ersatzbeschaffung Ausstattung erforderlich)	68,8 %
GU	Gehrenseestr.	97,4 %
GU	Hagenower Ring	86,3 %
GU	Wartenberger Str.	90,1 %
GU	Seehausener Str.	93,1 %
	Marzahn-Hellersdorf	
	AE	
AE	Brebacher Weg	49,4 %
	GU	
GU	Maxie-Wander-Str.	77,5 %
GU	Blumberger Damm	82,0 %
GU	Bitterfelder Str.	90,7 %
GU	Wittenberger Str.	85,8 %
GU	Paul-Schwenk-Str.	90,2 %
GU	Rudolf-Leonhard-Str.	76,2 %

GU	Dingolfinger Str. (Entzerrungs-standort)	14,7 %
GU	Albert-Kuntz-Str.	79,7 %
	Mitte	
	GU	
GU	Lehrter Str.	99,3 %
GU	Müllerstr.	95,4 %
GU	Chausseestr. (Geringere Belegung wegen baurechtlicher Vorgaben)	59,5 %
GU	Residenzstraße	80,6 %
	Neukölln	
	GU	
GU	Haarlemer Str. (Baumaßnahmen)	72,5 %
GU	Kiefholzstraße (Baumaßnahmen)	74,9 %
GU	Karl-Marx-Str.	93,5 %
	Pankow	
	AE	
AE	Buchholzer Str. (Quarantäneunterkunft)	60,0 %
AE	Treskowstr. (Erweiterungsstandort zum An-kunftszentrum)	43,6 %
	GU	
GU	Falkenberger Str.	100,0 %
GU	Mühlenstr.	90,0 %
GU	Straßburger Straße	93,0 %
GU	Storkower Straße	75,7 %
GU	Treskowstr.	76,4 %
GU	Siverstorpstr.	96,7 %
GU	Wolfgang-Heinz-Str.	89,6 %
GU	Lindenberger Weg	78,8 %
GU	Rennbahnstr. (Baumaßnahmen)	29,1 %
	Reinickendorf	
	GU	
GU	Eichborndamm	87,9 %
GU	Bernauer Str.	85,1 %
GU	Senftenberger Ring	91,5 %
GU	Oranienburger Str.	88,6 %
	Spandau	
	AE	
AE	Askanierring (Vorhaltung für besonderen Personenkreis)	25,1 %

	GU	
GU	Pichelswerder Str.	92,5 %
GU	Am Oberhafen	86,1 %
GU	Freudstr.	91,6 %
GU	Spandauer Straße	88,9 %
GU	Rohrdamm	81,6 %
	Steglitz-Zehlendorf	
	AE	
AE	Zum Heckeshorn	82,5 %
	GU	
GU	Hohentwielsteig	72,1 %
GU	Ostpreußendamm	70,6 %
GU	Finckensteinallee (Ersatzbeschaffung Ausstattung erforderlich)	65,7 %
GU	Bäkestr.	93,9 %
GU	Leonorenstr.	82,3 %
GU	Am Beelitzhof (Inbetriebnahme in 6/2020, entzerrte Belegung)	60,4 %
	Tempelhof-Schöneberg	
	AE	
AE	An der Urania (Belegungsstopp wegen bevorstehender Schließung)	26,0 %
	GU	
GU	Trachenbergring	100,0 %
GU	Marienfelder Allee	92,3 %
GU	Kirchhainer Damm	81,9 %
GU	Colditzstraße (Belegungsstopp aus gesundheitlichen Gründen)	64,5 %
GU	Großbeerenstraße	82,4 %
GU	Niedstr. (Vorhaltung für besonderen Personenkreis)	72,5 %
GU	Handjerystr.	92,0 %
	Treptow-Köpenick	
	AE	
AE	Schwalbenweg	54,8 %
AE	Kiefholzstr. (Vorhaltung für besonderen Personenkreis)	21,2 %
	GU	
GU	Fürstenwalder Allee	71,1 %
GU	Alfred-Randt-Straße	98,8 %
GU	Radickestr.	81,4 %

GU	Köpenicker Landstr.	91,9 %
GU	Kiefholzstr. (Vorhaltung für besonderen Personenkreis)	69,7 %
GU	Quittenweg (Belegungsstopp wegen bevorstehender Schließung)	66,8 %
GU	Chris-Gueffroy-Allee	95,2 %
GU	Wassersportallee (Inbetriebnahme in 8/2020, Vorhaltung für besonderen Personenkreis)	32,3 %
	Gesamtergebnis	**79,0 %**
	AE	50,5 %
	GU	82,5 %

3. Wie viele Flüchtlingsunterkünfte wurden binnen der letzten 5 Jahre in Berlin neu gebaut? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

Zu 3.: Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 wurden bzw. werden insgesamt 44 Unterkünfte für Geflüchtete in Berlin baulich fertiggestellt. Diese gliedern sich in die folgenden Objekttypen auf: 17 Tempohomes (davon 2 wieder geschlossen), 6 Containerdörfer (davon 1 geschlossen) und 21 Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUF). Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke:

Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl: 1)

1. Fritz-Wildung-Str. (Tempohome)

Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl: 1)

2. Alte-Jakob-Str. 4/Franz-Künstler-Str. (Tempohome)

Lichtenberg (Anzahl: 6)

3. Hagenower Ring (MUF 1.0)
4. Seehausener Str. (MUF 1.0)
5. Wartenberger Str. (MUF 1.0)
6. Hohenschönhauser Str. (Tempohome) (geschlossen)
7. Wollenberger Str. (Tempohome)
8. Hausvaterweg (Containerdorf)

Marzahn-Hellersdorf (Anzahl: 8)

9. Albert-Kuntz-Straße (MUF 1.0)
10. Paul-Schwenk-Straße (MUF 1.0)
11. Rudolf-Leonhard-Straße (MUF 1.0)
12. Wittenberger Straße (MUF 1.0)
13. Murtzaner Ring 68 (MUF 2.0)
14. Dingolfinger Straße (Tempohome)
15. Zossener Straße (Tempohome) (geschlossen)
16. Blumberger Damm (Containerdorf)

Mitte (Anzahl: 0)
Keine

Neukölln (Anzahl: 3)
17. Kiefholzstraße (MUF 1.0)
18. Gerlinger Straße (Tempohome) (geschlossen)
19. Karl-Marx-Straße (Tempohome)

Pankow (Anzahl: 7)
20. Falkenberger Straße (MUF 1.0)
21. Lindenberger Weg (MUF 1.0)
22. Wolfgang-Heinz-Straße (MUF 1.0)
23. Rennbahnstraße (MUF 2.0)
24. Buchholzer Straße (Tempohome)
25. Siverstorpstraße (Tempohome)
26. Groscurthstraße (Containerdorf)

Reinickendorf (Anzahl: 4)
27. Bernauer Straße (MUF 1.0)
28. Oranienburger Straße (MUF 1.0)
29. Senftenberger Ring (MUF 1.0)
30. Oranienburger Straße (Tempohome)

Spandau (Anzahl: 3)
31. Freudstraße (MUF 1.0)
32. Am Oberhafen (Tempohome)
33. Rohrdamm (Tempohome)

Steglitz-Zehlendorf (Anzahl: 7)
34. Am Beelitzhof (MUF 1.0)
35. Bäkestraße (MUF 1.0)
36. Leonorenstraße (MUF 1.0)
37. Finckensteinallee (Tempohome)
38. Lissabonallee (Tempohome) (geschlossen)
39. Hohentwielsteig (Containerdorf)
40. Ostpreußendamm (Containerdorf)

Tempelhof-Schöneberg (Anzahl: 1)
41. Columbiadamm (Tempohome)

Treptow-Köpenick (Anzahl: 3)
42. Chris-Gueffroy-Allee (MUF 1.0)
43. Quittenweg (Tempohome)
44. Alfred-Randt-Straße (Containerdorf)

4. Wie viele bestehende Immobilien wurden binnen der letzten 5 Jahre zu Flüchtlingsunterkünften umgewandelt? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

Zu 4.: Zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2020 wurden bzw. werden insgesamt 59 Bestandsgebäude zu Unterkünften für Geflüchtete umgewandelt und erstmalig bezogen. Davon sind 31 Unterkünfte aktuell in Betrieb, 28 Objekte wurden

zwischenzeitlich geschlossen. Die umgewandelten Immobilien gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Bezirke auf:

Charlottenburg-Wilmersdorf (Anzahl: 10)

1. Eschenallee, Haus1 (Pflege-/Krankenhaus)
2. Eschenallee, Haus 3 (Pflege-/Krankenhaus)
3. Lietzenburger Straße (Hostel/Hotel)
4. Rankestraße (Hostel/Hotel)
5. Fehrbelliner Platz/ Briennerstraße (Bürogebäude) (geschlossen)
6. Halemweg (Schulgebäude) (geschlossen)
7. Heerstraße (Bürogebäude) (geschlossen)
8. Marburger Straße (Pflege-/Altenheim) (geschlossen)
9. Messedamm (Halle) (geschlossen)
10. Messehalle (geschlossen)

Friedrichshain-Kreuzberg (Anzahl: 5)

11. Blücherstraße (geschlossen)
12. Ohlauer Straße (Schulgebäude) (geschlossen)
13. Stresemannstraße (Hostel/Hotel) (geschlossen)
14. Geibelstraße/ Wilmsstraße (geschlossen)
15. Tempelhofer Ufer geschlossen)

Lichtenberg (Anzahl: 6)

16. Bornitzstraße (Unterkunft)
17. Gehrenseestraße (Wohngebäude)
18. Konrad-Wolf-Straße
19. Werneuchener Straße (Hostel/Hotel) (geschlossen)
20. Darßer Straße (Halle) (geschlossen)
21. Ruschestraße (Bürogebäude) (geschlossen)

Marzahn-Hellersdorf (Anzahl: 5)

22. Brebacher Weg (Pflege-/Krankenhaus)
23. Bitterfelder Straße (Bürogebäude I)
24. Bitterfelder Straße (Bürogebäude II)
25. Glambecker Ring (Schulgebäude) (geschlossen)
26. Carola-Neher-Straße (Schule)

Mitte (Anzahl: 3)

27. Residenzstraße (Wohngebäude)
28. Levetzowstraße (Schulgebäude) (geschlossen)
29. Lützowufer (Bürogebäude) (geschlossen)

Neukölln (Anzahl: 3)

30. Haarlemer Straße (Unterkunft)
31. Columbiadamm (geschlossen)
32. Mariendorfer Weg (Schule) (geschlossen)

Pankow (Anzahl: 8)

33. Rennbahnstraße (Hostel/Hotel)
34. Treskowstraße (Bürogebäude)
35. Treskowstraße (Bürogebäude)

36. Storkower Straße (Bürogebäude I)
37. Storkower Straße (Bürogebäude II)
38. Storkower Straße (Bürogebäude III) (geschlossen)
39. Bedeweg (geschlossen)
40. Wichertstraße (geschlossen)

Reinickendorf (Anzahl: 2)

41. Auguste-Viktoria-Allee (geschlossen)
42. Oranienburger Straße (Pflege-/Krankenhaus) (mehrere Häuser)

Spandau (Anzahl: 2)

43. Spandauer Straße (Seniorenwohnheim)
44. Schmidt-Knobelsdorf-Straße (Kaserne)

Steglitz-Zehlendorf (Anzahl: 3)

45. Zum Heckeshorn Haus A (Pflege-/Krankenhaus)
46. Am Großen Wannsee (Pflege-/Krankenhaus) (geschlossen)
47. Thielallee (Bürogebäude) (geschlossen)

Tempelhof-Schöneberg (Anzahl: 7)

48. An der Urania (Hostel/Hotel)
49. Colditzstraße (Unterkunft)
50. Großbeerenstr. (Unterkunft) Bürogebäude
51. Handjerystraße (Unterkunft
52. Niedstraße (Bürogebäude)
53. Daimlerstraße (Bürogebäude) (geschlossen)
54. Tempelhofer Damm (Hotel/Hostel) (geschlossen)

Treptow-Köpenick (Anzahl: 5)

55. Fürstenwalder Allee (Bürogebäude)
56. Kiefholzstraße (Wohngebäude)
57. Kiefholzstraße (Wohngebäude)
58. Schwalbenweg (Hostel)
59. Rudower Straße (Oberstufenzentrum) (geschlossen)

5. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in reinen Wohngebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

6. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Kleinsiedlungsgebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

7. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in allgemeinen Wohngebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

8. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in besonderen Wohngebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

9. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Dorfgebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

10. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Mischgebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

11. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in urbanen Gebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

12. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Kerngebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

13. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Gewerbegebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

14. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Industriegebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

15. Wie viele Berliner Flüchtlingsunterkünfte befinden sich gemäß BauNVO in Sondergebieten? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

17. Bei wie vielen neu gebauten Flüchtlingsunterkünften bedurfte es im Vorfeld einem Beschluss zur Sondernutzung? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken und unter Nennung der einzelnen Einrichtungen.)

Zu 5. - 15. und 17.: Die erfragten Angaben liegen aktuell nur für die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen errichteten und in Planung befindlichen MUF vor. Davon befinden sich 9 Standorte im beplanten Bereich nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB), 7 Standorte im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 BauGB, 2 Standorte im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 2 BauGB und 1 Standort im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Die planungsrechtlichen Gegebenheiten der Standorte können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ein Beschluss zur Sondernutzung ist nicht bekannt.

Standort	**Bezirk**	**Art der baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO)**
Albert-Kuntz-Str.	Marzahn-Hellersdorf	B-Plan 10-52 im Verfahren: allgemeines Wohngebiet
Am Beelitzhof	Steglitz-Zehlendorf	§ 30 BauGB, X-29: Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Wasserwerk
Brabanter Str.	Charlottenburg-Wilmersdorf	IX-28: allgemeines Wohngebiet mit der Zweckbestimmung Einrichtungen für gesundheitliche Zwecke
Dahlemer Weg	Steglitz-Zehlendorf	Baunutzungsplan (BNP): allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8 Bauordnung (BO) 58
Fritz-Wildung-Str.	Charlottenburg-Wilmersdorf	§ 30 BauGB, BNP: festgesetztes Straßenland
Kiefholzstr.	Neukölln	BNP: reines Arbeitsgebiet gem. § 7 Nr. 11 BO 58
Leonorenstr.	Steglitz-Zehlendorf	BNP: allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8 BO 58
Lindenberger Weg	Pankow	§ 34 Abs. 1 BauGB (Gemengelage)
Murtzaner Ring	Marzahn-Hellersdorf	§ 34 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 BauNVO; faktisches allgemeines Wohngebiet nach Bewertung SenSW II C 2, B-Plan 10-81bG im Verfahren: Steuerung Einzelhandel
Oranienburger Str.	Reinickendorf	BNP: allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8 BO 58

Osteweg	Steglitz-Zehlendorf	B-Plan XII-301: geringer Teil: Mischgebiet gem. § 6 BauNVO; überwiegender Teil: Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kita, Schule, Spielplatz
Paul-Schwenk-Str.	Marzahn-Hellersdorf	§ 34 Abs. 1 BauGB (Gemengelage)
Rennbahnstr.	Pankow	B-Plan XVIII-33 im Verfahren: Mischgebiet
Rudolf-Leonhard-Str.	Marzahn-Hellersdorf	B-Plan 10-77 im Verfahren: allgemeines Wohngebiet
Salvador-Allende-Str.	Treptow-Köpenick	§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO; faktisches allgemeines Wohngebiet nach Bewertung SenSW II C 2
Töpchiner Weg	Neukölln	BNP: allgemeines Wohngebiet gem. § 7 Nr. 8 BO 58
Wartenberger Str.	Lichtenberg	§ 35 BauGB (Außenbereich)
Wittenberger Str.	Marzahn-Hellersdorf	§ 34 Abs. 1 BauGB (Gemengelage)
Wolfgang-Heinz-Str.	Pankow	§ 34 Abs. 1 BauGB (Gemengelage)

16. Nach welchen Kriterien erfolgt die Standortvergabe einer Berliner Flüchtlingsunterkunft?

Zu 16.: Bei der Akquise von Bestandsobjekten waren in der Vergangenheit der Bedarf, die bauliche Eignung des Objektes, die planungsrechtliche Zulässigkeit sowie wirtschaftliche Aspekte als Kriterien entscheidend. Dabei wurde landeseigenen bzw. bezirkseigenen Objekten vor Drittanmietungen der Vorzug gegeben. Die Objektprüfung fand in Zusammenarbeit des LAF mit der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) statt.
Die Standorte der Containerdörfer wurden aus dem Liegenschaftsfonds des Landes Berlin in Abstimmung mit den Bezirken bereitgestellt. Die heutige BIM GmbH ist 2015 aus der Fusion des Liegenschaftsfonds Berlin und der ursprünglichen BIM hervorgegangen. Sowohl für die Standortwahl als auch für den Bau der Containerdörfer wurde die sog. Task-Force Eins von der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales eingerichtet. Das vorrangige Kriterium bei der Standortwahl war die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken.
Die Grundstücksakquise für die sog. Tempohomes erfolgte vorrangig durch die BIM, in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sowie mit den Bezirken. Teilweise wurden Grundstücke angemietet, die nicht im Liegenschaftsfonds waren. Federführend bei dem Bau der Tempohomes war ebenfalls die BIM im Auftrag des LAF.
Die Standortvergabe für den Bau einer MUF erfolgt grundsätzlich in Abstimmungen zwischen dem Senat und den Bezirken. Beteiligte Senatsverwaltungen waren insbesondere die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Senatsverwaltung für Finanzen. Wesentliche Kriterien der Standortvergabe waren die planungs- und naturschutzrechtlichen, bautechnischen, städtebaulichen und sozialräumlichen Indikatoren des Grundstücks. Grundlage für die Benennung der Standorte waren zwei Senatsbeschlüsse. Am 27.03.2018 hatte der Senat die Entwicklung von 25 Standorten für den Bau von Geflüchtetenunterkünften in Modulbauweise (MUF 2.0) vorgesehen. Um eine weitgehend gleichmäßige Verteilung im

gesamten Stadtgebiet zu erreichen, sollten bei der MUF 2.0-Entwicklung je Bezirk ca. 1.000 Plätze, aufgeteilt auf 2-4 Standorte, entstehen. Vorausgegangen war ein Beschluss des Senats vom 23.02.2016, in welchem die Bereitstellung von 60 Grundstücken für den Bau von Geflüchtetenunterkünften in Modulbauweise (MUF 1.0) beschlossen wurde. In der Regel waren 500 Plätze pro Standort vorgesehen. Insgesamt befinden sich derzeit an 48 Standorten eine MUF in Betrieb, im Bau oder in Planung. Davon beträgt die Anzahl der MUF 1.0-Standorte 25 und die Anzahl der MUF 2.0-Standorte 23. Die Bezirke wurden gebeten, potenzielle Grundstücke zu benennen und in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen zu priorisieren. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen führte sogenannte „Quick-Checks“ durch, bei denen harte Standortfaktoren geprüft wurden. Unter Beteiligung der zuständigen Fachämter (z. B: Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Landesdenkmalamt) wurden die einzelnen Grundstücke auf folgende Kriterien untersucht: Planungsrecht, Natur-/ Landschafts-, Biotop-/ Arten-, Immissions- und Wasserschutz, Boden/Altlasten, Verkehr, Denkmalschutz, Städtebau und Wohnen. Seitens des LAF wurde eine Empfehlung ausgesprochen, inwieweit die Unterkunft sozialräumlich vertretbar ist und welche notwendigen Kompensationsmaßnahmen ggf. einzuleiten sind.

18. Wie wird bei neu zu errichtenden Flüchtlingsunterkünften eine angemessene Anbindung an den ÖPNV sichergestellt und wie verhält es sich mit der entsprechenden Bereitstellung von z.B. Ärzten, Kita- und Schulplätzen für die Kinder aus den Familien der Flüchtlingsunterkünfte?

Zu 18.: Die Standorte von Unterkünften für Geflüchtete sind in der Bevölkerungsprognose des Landes Berlin enthalten. Diese bildet die Datengrundlage bei allen Entwicklungsplanungen der sozialen, verkehrlichen und technischen Infrastruktur.

Hinsichtlich der Bereitstellung von Ärztinnen und Ärzten zur medizinischen Versorgung der in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachten Personen ist festzustellen, dass in Berlin mit vier Krankenkassen eine Vereinbarung nach § 264 Abs. 1 SGB V geschlossen wurde. Demzufolge erhalten Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine elektronische Gesundheitskarte einer dieser Krankenkassen, mit denen der Zugang zur medizinischen Versorgung gemäß den §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes ermöglicht wird. Für in den Flüchtlingsunterkünften untergebrachte Personen, die sich seit mindestens 18 Monaten ohne größere Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten, entfällt die Beschränkung der medizinischen Versorgung gemäß der §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zudem besteht für diesen Personenkreis eine freie Kassenwahl. Die gewählte Kasse stellt eine elektronische Gesundheitskarte aus, die den Zugang zur medizinischen Regelversorgung ermöglicht.

Bisher verfügten alle Standorte über eine angemessene Anbindung an das ÖPNV-Bestandsnetz, so dass keine zusätzlichen ÖPNV-Linien bei den Verkehrsunternehmen nachbestellt werden mussten. Darüber hinaus werden die Fahrgastzahlen in den BVG-Verkehrsmitteln durch automatische Fahrgastzählsysteme erhoben. Steigen die Fahrgastzahlen oder die durchschnittliche Auslastung von ÖPNV-Linien stark an, werden Taktverdichtungen von BVG und ÖPNV-Aufgabenträger geprüft und realisiert. Durch die anonymisierte Messung der Fahrgastzahlen kann allerdings nicht nachvollzogen werden, welche Faktoren hierfür ursächlich sind.

In den jährlich stattfindenden Monitoring-Gesprächen zur Schulplanung werden die Zahlen zu schulpflichtigen Kindern in Unterkünften für Geflüchtete betrachtet und in die Bedarfe eingerechnet. Bei Bedarf an Plätzen in Lerngruppen für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse werden ggf. im erforderlichen Umfang weitere

Lerngruppen durch die regionale Schulaufsicht in Absprache mit den bezirklichen Schulämtern eingerichtet und Lehrkräfte hierfür eingesetzt.

Berlin, den 23. November 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales